



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse

##### **Beschluss Nr. 1267/2007**

##### **Ermächtigung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH**

1. der Gründung einer Netzbetriebsgesellschaft in der Form einer GmbH durch die Energieversorgung Rudolstadt GmbH und
2. den zu beschließenden Verträgen/Vertragsänderungen die Zustimmung zu erteilen.  
vom 06.09.2007

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Rudolstadt der Gründung einer Netzbetriebsgesellschaft durch die Energieversorgung Rudolstadt GmbH und den in diesem Zusammenhang erforderlichen Verträgen/Vertragsänderungen die Zustimmung zu erteilen.

##### **Beschluss Nr. 1268/2007**

##### **Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2007 der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, vom 06.09.2007**

##### **Beschluss:**

Der Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters Stadt Rudolstadt wird gemäß § 10 Abs. 1 d des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH ermächtigt, dem Vorschlag des Aufsichtsrates zu folgen und die COMMERZIAL Treuhand GmbH Berlin mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 zu beauftragen.

##### **Beschluss Nr. 1269/2007**

##### **Entlastung des Aufsichtsrates der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2006, vom 06.09.2007**

##### **Beschluss:**

Gemäß § 10 Abs. c des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung erteilt.

##### **Beschluss Nr. 1270/2007**

##### **Verwendung des Ergebnisses aus dem Geschäftsjahr 2006 der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, vom 06.09.2007**

##### **Beschluss:**

Der Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters Stadt Rudolstadt wird gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH ermächtigt, dem Vorschlag des Aufsichtsrates zur Verwendung des Ergebnisses 2006 zu folgen. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

##### **Beschluss Nr. 1255/2007**

##### **Dienstbarkeitsbestellung am Flurstück 640/277, Flur 4 von Rudolstadt, vom 06.09.2007**

##### **Beschluss:**

Die Stadt Rudolstadt bestellt am Flurstück 640/277 mit einer Größe von 726 qm, gelegen in der Flur 4 von Schaala, eingetragen im Grundbuch von Schaala, Blatt 525, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt, eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für den Freistaat Thüringen (Straßenbauverwaltung), Straßenbauamt Mittelhüringen, Warsbergstr. 3 in 99092 Erfurt, mit folgendem Inhalt und zu den in der Begründung genannten Bedingungen.

Der Freistaat Thüringen (Straßenbauverwaltung) oder seine Beauftragten sind berechtigt, den genannten Grundbesitz für Mess- und Wartungszwecke im Zusammenhang mit dem auf dem Grundstück befindlichen, die Pörzbergquelle betreffenden Messschacht zu betreten.

##### **Beschluss Nr. 1290/2007**

##### **Bestellung von Frau Merkel als stellvertretende Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, vom 06.09.2007**

##### **Beschluss:**

Durch den Bürgermeister ist Frau Sigrid Merkel gemäß § 81 Abs. 4 ThürKO zur stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes zu bestellen.

#### Einladung

### zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Schaala

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Schaala sind am

**Montag, 08. Oktober 2007, um 19.00 Uhr**  
in die Mehrzweckhalle Schaala

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl und weitere Personen des Stadtrates und der Verwaltung möchten dabei über die allgemeine Entwicklung in Rudolstadt sowie spezielle Vorhaben im Ortsteil Schaala informieren und die Anfragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Presse/ÖA

#### Einladung

### zur Einwohnerversammlung für die Ortsteile Oberpreilipp und Unterpreilipp

Die Bürgerinnen und Bürger von Ober- und Unterpreilipp sind am

**Donnerstag, 11. Oktober 2007, um 19.00 Uhr**  
in das Dorfgemeinschaftshaus Oberpreilipp

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie die Ortsbürgermeisterin Frau Heyn und der Ortsbürgermeister Herr Lusche werden dabei über Planungen und Vorhaben in den Ortsteilen informieren und für Anfragen und Hinweise der Einwohner zur Verfügung stehen.

Presse/ÖA

---

### Ende des amtlichen Teils

---

## Informationen

### Neue Präsentation in der KulTourDiele: Ausstellung der G 7

In der Rudolstädter KulTourDiele werden ab 3. Oktober bis 30. November Fotografien von insgesamt sieben Fotoamateurclubs gezeigt. Die gemeinsame Präsentation von Fotofreunden aus Lübbenau, Mainsleus-Kulmbach, Sokolov, Trier, Merseburg, Plauen und Saalfeld-Rudolstadt trägt den Titel „Einblicke-Ausblicke-Durchblicke“.

Unter dem Kürzel „G 7“ arbeiten

die Fotoclubs bereits mehrere Jahre erfolgreich zusammen. Gemeinsam mit der KulTourDiele laden sie am Tag der deutschen Einheit, 17.00 Uhr zur Vernissage in der Marktstraße 57 ein. Die Foto-Ausstellung ist während der Öffnungszeiten der Galerie Montag bis Freitag, 9.00 bis 18.00 Uhr und Samstag, 9.00 bis 13.00 Uhr zu sehen.

Presse/ÖA

## Am 3. Oktober kein regulärer Wochenmarkt dafür aber Herbstmarkt mit Programm

Der traditionell immer mittwochs stattfindende Rudolstädter Wochenmarkt ist vom 3. Oktober auf Dienstag, 2. Oktober vorverlegt worden. Grund für die Verlegung ist der Herbstmarkt, der zum Tag der deutschen Einheit vom Stadtring Rudolstadt e. V. mit umfangreichem Rahmenprogramm und verkaufsoffenen Feiertag im Stadtzentrum veranstaltet wird.

Entsprechend gilt auch am 2. Oktober ab 6.00 Uhr ein Parkverbot auf dem Marktplatz. Anwohner und Gewerbetreibende werden gebeten, dies beim Abstellen ihrer Autos zu berücksichtigen. Ebenso ist der Marktplatz am 3. Oktober von Fahrzeugen frei zu halten.

Presse/ÖA

## FILMthuer-Festival sucht Kurzfilme

### Thüringer Amateur-Filmer können Beiträge bis 27. Oktober einreichen

Die „FILMthuer“ sucht wieder kreativ gestaltete Kurzfilme für das Thüringer Landesfilmfestival 2008. Aufgerufen sind ambitionierte Filmamateure, Schüler, Studenten und unabhängige Filmmacher. Gefragt sind originelle Filme mit dem „gewissen Etwas“, die in bewegenden Bildern Geschichten erzählen. Sie sollten nicht länger als 20 Minuten und nicht kommerziell sein. Thema und Genre sind frei. Ausgeschrieben ist der Hauptpreis-Obelisk „FILMthuer“, Förder- und Sachpreise sowie Nominierungen zu Bundesfilmfestivals. Talentierten jungen Filmern bietet die „FILMthuer“ ein Podium und die Chance gefördert zu werden. Unter Jugendlichen bis 20 Jahre werden

die besten Medienkunde- und Schülerfilme prämiert. Wie der Thüringer Landesverband der Filmautoren e. V. in Jena mitteilt, können ab sofort Filme eingereicht werden. Wer seinen Film bis 27. Oktober 2007 an den Ausrichter VIDEOaktiv JENA e. V. meldet, kann sich bereits an der am 03. November stattfindenden Leistungsschau einem Juryurteil stellen und für die FILMthuer.08. vornominiert werden

Weitere Informationen unter anderem zu den Teilnahmebedingungen gibt es im Internet unter [www.vaj-online.de/filmthuer](http://www.vaj-online.de/filmthuer). Telefonische Auskünfte sind auch unter 03641-309760 erhältlich.

Presse/ÖA

## Ab 13. Oktober Verbrennen von Strauch- und Baumschnitt möglich

### Geplantes Feuer zwei Werkzeuge zuvor im Rathaus anzeigen

Der in Kleingärten und auf privaten, nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfallende Baum- und Strauchschnitt kann jetzt wieder innerhalb einer festgesetzten Frist verbrannt werden. Allerdings ist das Verbrennen in der Herbstzeit an bestimmte Bedingungen geknüpft, die entsprechende Beachtung finden müssen. Gemäß einer Festlegung, die für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gilt, ist das Verbrennen nur in der Zeit

ist eine dauernde Aufsicht des Feuers zu gewährleisten. Unbedingt zu beachten ist, dass das Verbrennen auf dem Gebiet der Stadt Rudolstadt mindestens zwei Werkzeuge zuvor im Rathaus angezeigt werden muss. So kann unter anderem auch der Fehlalarm für einen Feuerwehreinsatz vermieden werden. Die entsprechenden Meldungen nimmt der Bürgerdienst im Foyer unter 486 145 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung entgegen. Weitere Einzelheiten, zum Beispiel über die zu berücksichtigenden Mindestabstände zu Gebäuden, Straßen und Waldflächen können einem Bekanntmachungstext entnommen werden, der vom Umweltamt im Amtsblattes Nr. 16 vom 19. September 2007, auf Seite 11 veröffentlicht wurde.

Wagner  
Pressereferent

## Schlichten statt Richten

Auf der Grundlage des Thüringer Schiedsstellengesetzes (i. d. F. v. 17.05.1996 /GVBl. S. 61) hat die Stadt Rudolstadt entsprechend ihrer Einwohnerzahl 2 Schiedsstellen eingerichtet.

Die kommunalen Schiedsstellen bieten eine bürgernahe und kostengünstige Gelegenheit, zivilrechtliche Streitigkeiten (vermögensrechtliche Ansprüche, Nachbarschaftsrecht, Mietsachen usw.) außergerichtlich, aber mit dem gleichen rechtlichen Gewicht wie andere vollstreckungsfähige Titel (z. B. ein Urteil) durch rechtskräftigen Vergleich zu schlichten.

Die Schiedsstellen werden nicht tätig bei Arbeitsrechts-, Familien- und Kindschaftssachen oder wenn an der Streitsache eine Gebietskörperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts beteiligt ist.

Soweit bei fehlendem öffentlichen Interesse an der Verfolgung von

bestimmten Straftaten, wie Hausfriedensbruch (StGB § 123), Beleidigung (StGB § 185 ff.), Körperverletzung (StGB §§ 223, 229), Bedrohung (StGB § 241), Verletzung des Briefgeheimnisses (StGB § 202) oder Sachbeschädigung (StGB § 303 ff.) der **Privatklageweg** beschränkt werden soll, ist in Thüringen vor Einreichung der Privatklage die Durchführung eines Sühneversuchs vor der zuständigen Schiedsstelle vorgeschrieben.

Die Staatsanwaltschaft kann Strafsachen von geringem öffentlichen Interesse zur außergerichtlichen Erledigung an die Schiedsstelle übergeben.

Die Einleitung eines Schiedsverfahrens, für das Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben werden, bedarf eines schriftlichen Antrags mit folgenden notwendigen Angaben:

### Wer hat wem - wo - wann - was getan und was will der Antragsteller

Vor Antragstellung auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens wird die Kontaktaufnahme zur zuständigen Schiedsperson empfohlen.

**Die Schiedsstelle 1** ist zuständig, wenn der Antragsgegner in Rudolstadt - Zentrum, - Nord, - Ost, - West, Rudolspark, Pflanzwibach, Cumbach, Unterpreilipp, Oberpreilipp wohnt.

Schiedsmann: Herr Günther Schirmer, Jenaische Straße 57  
Tel. 422814.

Stellvertreter: Herr Henri Richter, Francois-Mitterand-Allee 19  
Tel. 424241.

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

**Die Schiedsstelle 2** ist zuständig, wenn der Antragsgegner in Volkstedt, Volkstedt-West, Schwarza, Schaala, Eichfeld, Keilhau, Lichstedt oder Mörla wohnt.

Schiedsfrau: Frau Annette Scherzberg, Marktstraße 39  
Tel. 413732.

Stellvertreterin: Frau Heidemarie Ausmeier, Albert-Gerst-Str. 6  
Tel. 413777.

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag im Monat,  
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Amtsraum Marktstraße 39 / 2.OG

Weitere Informationen zu diesem Gebiet erhalten Sie unter Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) e.V. **Link zu:** [www.bdsev.de](http://www.bdsev.de) und bei der Stadtverwaltung Rudolstadt unter Telefon: 03672 486 350, Telefax: 03672 486 48 350, E-Mail: [sifa@rudolstadt.de](mailto:sifa@rudolstadt.de).

## Veranstaltungen in der Stadtbibliothek Rudolstadt

Oktober 2007 (Auswahl)

**Di 09.10., 19.30 Uhr**

Zur „Woche des Sehens“: Illustrierter Vortrag von Augenarzt Dr. Edgar Nagel, Rudolstadt,  
Eintritt: 3,- EUR, mit Bibliothekskarte 2,- EUR

**Mi 10.10., 14.00 Uhr**

Tafelrunde des Schillervereins Rudolstadt

**Mi 10.10., 19.30 Uhr**

Goethesellschaft Rudolstadt: Klaus-Peter Möller, Fontane-Archiv Potsdam: Fontanes „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ als literarisches Konzept